



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 09.12.2019

Arbeitsbedingungen und Mängel, Wurstfabrik Wilke – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Oktober 2019 machten durch Listerien verursachte Todesfälle Schlagzeilen. Als Urheber der Listerienverseuchung und der damit einhergehenden Todesfälle, konnte letztlich die Firma Wilke aus Hessen ausfindig gemacht werden. Dafür maßgeblich verantwortlich war das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin:

→ (<https://www.hessenschau.de/wirtschaft/so-kamen-die-behoerden-dem-wurst-skandal-auf-die-spur,info-kette-wilke-100.html>).

Durch diese Erkenntnisse wurde das Werk untersucht und letzten Endes geschlossen. Man stellte aber neben den gravierenden Hygienemängeln auch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen fest:

→ (<https://www.hessenschau.de/panorama/mitarbeiter-bei-wilke-mischten-wir-vergammeltes-mit-frischem-fleisch,wilke-arbeitsbedingungen-100.html>).

Auf Grundlage des Artikels haben Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunftsorte in Massenunterkünften gelebt, und neben den massiven unbezahlten Überstunden auch Arbeit ohne Arbeitsvertrag in Kauf genommen. Damit stellt sich auch die Frage, ob und inwiefern Schwarzarbeit von der Firma Wilke in Kauf genommen und/oder betrieben bzw. gefördert wurde. Branchen mit hohen Raten an Schwarzarbeit und oftmals illegal in Kauf genommenen menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, werden regelmäßig von den zuständigen Zollbehörden kontrolliert, um die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und ggf. Schwarzarbeiter ausfindig zu machen:

→ (<https://www.fnp.de/frankfurt/flughafen-frankfurt-zoll-kontrolliert-firmen-ermittlungen-laufen-13017381.html>).

Frau Ministerin Hinz, räumte derweil Fehler bei den Lebensmittelkontrollen ein:

→ (<https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-10/wursthersteller-wilke-verbraucherschutz-priska-hinz-lebensmittelkontrollen>).

Obwohl derweil verschiedene Berichte, Anfragen etc. zum Thema Wilke erstellt worden sind, so haben wir auf diese Fragen bislang keine adäquaten Antworten gefunden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele unangekündigte Mitarbeiter- bzw. Betriebskontrollen hat es seit 2014 durch das Gesundheitsamt des Landkreises, bzw. des Landes Hessens bei der Firma Wilke gegeben?
- Frage 2. Wie viele vorangekündigte Mitarbeiter- bzw. Betriebskontrollen hat es seit 2014 durch das Gesundheitsamt des Landkreises, bzw. des Landes Hessens bei der Firma Wilke gegeben?
- Frage 3. zu 1. und 2.: Wurden bei diesen Kontrollen Mängel festgestellt?
- Frage 4. zu 3.: Bitte nach Jahr, Mangel, Datum der Mangelbeseitigung aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesundheitsämter sind nicht für die Begehungen in Lebensmittel herstellenden Betrieben zuständig. Dies ist in der Verantwortung der Lebensmittelüberwachung bzw. der Veterinäre – es sei denn beide Behörden sind kommunal unter "Gesundheitsamt" zusammengefasst. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Ermittlungen der Gesundheitsämter erfolgen allerdings, wenn es Hinweise darauf gibt, dass Personal bei der Lebensmittelherstellung als Überträger in Frage kommt – dann können die Gesundheitsämter Tätigkeitsverbote verhängen.

- Frage 5. Wie viele unangekündigte Kontrollen zur Sicherstellung von Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, wurden durch die Zollbehörden Hessens seit 2014 bei der Firma Wilke durchgeführt (Bitte nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln.)?
- Frage 6. Wie viele vorangekündigte Kontrollen zur Sicherstellung von Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, wurden durch die Zollbehörden Hessens seit 2014 bei der Firma Wilke durchgeführt (Bitte nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln.)?
- Frage 7. Zu 5. und 7.: Wurden bei diesen Kontrollen Mängel, bzw. Schwarzarbeit festgestellt (Bitte nach Jahr, Mangel, ggf. Anzahl der Schwarzarbeiter, Datum der Mangelbeseitigung aufschlüsseln.)?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Sinne des § 1 Absatz 2 und Absatz 3 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sind in Deutschland nach § 2 Absatz 1 Satz 1 SchwarzArbG die Behörden der Zollverwaltung. Die Finanzbehörden unterstützen die Behörden der Zollverwaltung lediglich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben § 2 Absatz 4 SchwarzArbG. Die Behörden der Zollverwaltung sind als Bundeszollverwaltung Bestandteil der Bundesfinanzverwaltung und dem Bundesfinanzministerium als Oberste Bundesbehörde unterstellt. Bundesoberbehörde ist die Generalzolldirektion, örtliche Behörden sind die Hauptzollämter und die Zollfahndungsämter. Eine landesbehördliche Struktur besitzt die Zollverwaltung nicht. Innerhalb der Behörden der Zollverwaltung nimmt die Aufgabe der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung die Arbeitseinheit Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wahr. Die Landesregierung kann hinsichtlich der Kontrollen bei der Firma Wilke zur Bekämpfung von Schwarzarbeit daher keine Auskunft geben.

Die Überwachung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutz obliegt den Arbeitsschutzbehörden in den Regierungspräsidien unter der Fachaufsicht des HMSI. Durch das Dezernat Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik hat im Jahr 2017 eine Kontrolle vor Ort stattgefunden, die Kontrolle fand angekündigt statt. Bei der Kontrolle wurden die festgestellten Defizite in folgenden Themenbereichen im Revisions schreiben festgehalten und die Fa. Wilke mit diesem Schreiben zur Beseitigung der Mängel aufgefordert:

- Gefährdungsbeurteilung,
- Betriebsanweisung,
- Prüfung von Arbeitsmittel,
- Gefahrstoffe,
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen,
- Explosionsschutzdokument für Räumerei,
- Getränkeschankanlagen,
- Betrieb einer Fritteuse,
- Freihalten und Kennzeichnung von Fluchtwegen,
- Vorhalten von Verbandkästen sowie
- Bereitstellung von Feuerlöschern.

Die Firma hat über die Mängelabstellung berichtet.

Weiterhin wurde ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch das zuständige Dezernat im RP Kassel positiv beschieden. Dieser beinhaltet auch die Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung für eine Dampfkesselanlage.

Wiesbaden, 15. Januar 2020

Kai Klose